

Anerkannte Sprachzeugnisse für DAAD-Stipendien

Für eine Bewerbung um ein DAAD-Stipendium werden allgemeinsprachliche Sprachzeugnisse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Institution (komplexe mündliche und schriftliche Sprachprüfungen, d.h. "Typ C", oder "Typ A" und "Typ B") oder das deutsche Abitur (z.B. Thomas Mann Gymnasium Budapest) akzeptiert. Fachsprachenprüfungen werden nicht als Sprachnachweis anerkannt.

Es sollte immer nur das Zeugnis über die höchste erreichte Stufe eingereicht werden (z.B. Oberstufenzeugnis, aber nicht zusätzlich das Mittelstufenzeugnis). Bewerber mit einem deutschsprachigen Vorhaben reichen nur das Sprachzeugnis über die Deutschkenntnisse ein, Bewerber mit einem englischsprachigen Vorhaben ein Sprachzeugnis über die Englischkenntnisse sowie eines über die Deutschkenntnisse. Sprachzeugnisse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Institution sind für alle DAAD-Stipendienprogrammen außer für das Programm "Hochschulsommerkurse" zeitlich unbegrenzt gültig.

Bewerber um ein Hochschulsommerkurs-Stipendium beachten bitte die folgende abweichende Regelung: Akzeptiert werden nur staatlich anerkannte Sprachzeugnisse der deutschen Sprache mit einer Einstufung nach dem Europäischen Referenzrahmen (B1 - C2) oder ein TestDaF- oder OnDaF-Zeugnis. Die Deutschkenntnisse sollen mindestens der Einstufung B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. **Der aktuellste Sprachnachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.** Folgende Sprachnachweise dürfen älter sein: Deutsches Sprachdiplom, deutsches Abitur (z.B. Thomas Mann Gymnasium Budapest), TestDaF-Nachweise (ab TDN 4), Tests der Goethe-Institute mit einem Niveau C1 oder besser, telc Deutsch.

Verfügen Sie über kein Sprachzeugnis, das von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Institution ausgestellt wurde, oder wenn Sie kein Deutsch sprechen, müssen Sie sich Ihre Deutschkenntnisse an Ihrem Studienort von einem DAAD-Lektor bescheinigen lassen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Kennt der DAAD-Lektor Sie aus dem Unterricht, kann er Ihre Sprachkenntnisse auf einem DAAD-Formular („DAAD-Sprachzeugnis“) einstufen. Falls kein DAAD-Lektor an Ihrem Studienort tätig ist, kann das „DAAD-Sprachzeugnis“ auch von einem anderen deutsch-muttersprachlichen Sprachlehrer an Ihrer Universität oder Hochschule ausgestellt werden. **Dieses Formular gilt nicht für Bewerber um ein Hochschulsommerkurs-Stipendium.**
- b) Haben Sie kein staatlich anerkanntes Sprachzeugnis und wurden in letzter Zeit auch nicht von einem DAAD-Lektor oder anderen deutsch-muttersprachlichen Deutschlehrer unterrichtet, müssen Sie in Budapest, Debrecen, Pécs, Szeged an dem von DAAD-Lektoren organisierten **Sprachtest OnDaF** (Link zu: www.ondaf.de) teilnehmen. Kontakt zu DAAD-Lektoren: siehe www.daad.info.hu/ddaadungarn.html. In Budapest wird der computerbasierte onDaf von den in Budapest tätigen Lektoren ab dem 21. September durchgeführt. **Veranstaltungsorte und Termine** finden Sie ab Anfang September bei www.ondaf.de, wo Sie sich nach der Registrierung zum Test anmelden können.